

JAHRESABSCHLUSS
ZUM 31. DEZEMBER 2021
FÜR DAS GESCHÄFTSJAHR 2021

PEARL GOLD AG
Telefon: +49 30 59 00 30 4 – 36
Telefax: +49 30 59 00 30 4 – 48
E-Mail: info@pearlgoldag.com

Kurfürstendamm 213
10719 Berlin
Germany

Sitz: Frankfurt am Main
HRB 84285 Amtsgericht Frankfurt am Main

Vorstand: Julia Boutonnet
Aufsichtsratsvorsitzender: Gregor Hubler

Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

Bilanz zum 31. Dezember 2021

AKTIVA

PASSIVA

	2021 EUR	2020 EUR		2021 EUR	2020 EUR
A. Anlagevermögen			A. Eigenkapital		
I. Finanzanlagen	1,00	1,00	I. Gezeichnetes Kapital	25.000.000,00	25.000.000,00
	<u>1,00</u>	<u>1,00</u>	II. Kapitalrücklage	178.307.680,00	178.307.680,00
B. Umlaufvermögen			III. Verlustvortrag	-192.737.843,69	-236.456.884,00
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			IV. Jahresfehlbetrag (Vj. -überschuss)	-449.167,66	43.719.040,31
1. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	9.591.900,00	9.591.900,00		<u>10.120.668,65</u>	<u>10.569.836,31</u>
2. Sonstige Vermögensgegenstände	103.907,96	986.778,98	B. Rückstellungen		
	<u>9.695.807,96</u>	<u>10.578.678,98</u>	Sonstige Rückstellungen	75.000,00	1.162.433,13
II. Guthaben bei Kreditinstituten	632.180,01	1.236.161,72		<u>75.000,00</u>	<u>1.162.433,13</u>
			C. Verbindlichkeiten		
			1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	132.320,32	75.291,33
			2. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	2.110,82
			3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	5.170,11
				<u>132.320,32</u>	<u>82.572,26</u>
	<u>10.327.988,97</u>	<u>11.814.841,70</u>		<u>10.327.988,97</u>	<u>11.814.841,70</u>

Anhang zum Jahresabschluss per 31.12.2021

PEARL GOLD AG (chem. Pearl Gold AG i.L.)
Kurfürstendamm 213
10719 Berlin

**Beim Handelsregister Frankfurt am Main
geführt unter
HRB: 84285**

Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft hatte mit Datum vom 10. Juni 2016 aufgrund von Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO gestellt. Mit Beschluss des Amtsgerichts Frankfurt am Main vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet. Das in einem Insolvenzplan aufgestellte Sanierungskonzept hat die Zustimmung der Gläubiger gefunden. Die Gesellschaft hatte alle Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens im Jahr 2020 erfüllt.

Das Insolvenzverfahren wurde daher zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befindet sich die Gesellschaft seit dem 01.01.2021 in der Abwicklung (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 264 Abs. 1 AktG). Der bisherige alleinige Vorstand Frau Julia Boutonnet, Genf, Schweiz wurde gemäß § 265 Abs. 1 AktG die alleinige Abwicklerin der PEARL GOLD AG i.L. Abwicklerin und Aufsichtsrat haben der auf den 04.11.2021 einberufenen ordentlichen Hauptversammlung die Fortsetzung der Gesellschaft vorgeschlagen. Die Hauptversammlung hat diesem Vorschlag zugestimmt. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde für die Fortsetzung der Gesellschaft zum Vorstand bestellt. Die Eintragung im Handelsregister ist zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung erfolgt.

Der Jahresabschluss wurde unter dem Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going Concern) aufgestellt. Die bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden beibehalten. Werterhellende Tatbestände bis zur Aufstellung des Jahresabschlusses wurden berücksichtigt.

Der Jahresabschluss der PEARL GOLD AG wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuchs aufgestellt.

Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des Aktiengesetzes zu beachten.

Angaben, die wahlweise in der Bilanz, in der Gewinn- und Verlustrechnung oder im Anhang gemacht werden können, sind insgesamt im Anhang aufgeführt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die Gesellschaft gilt gemäß § 267 Abs. 3 in Verbindung mit § 264d HGB als große Kapitalgesellschaft, da ihre Aktien an einem regulierten Markt i.S.d. Wertpapierhandelsgesetzes gehandelt werden.

Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die Bilanzierung und Bewertung der einzelnen Positionen erfolgt auf Basis der allgemeinen Bestimmungen gemäß §§ 246 bis 256a HGB sowie der speziellen Vorschriften für Kapitalgesellschaften gemäß §§ 264 bis 288 HGB.

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind gegenüber dem Vorjahr unverändert.

Die Finanzanlagen werden wie folgt angesetzt und bewertet:

— Beteiligungen zu Anschaffungskosten.

Soweit erforderlich, wird der am Bilanzstichtag vorliegende niedrigere Wert angesetzt.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden unter Berücksichtigung aller erkennbaren Risiken bewertet und ebenso wie die Guthaben bei Kreditinstituten mit dem Nennwert angesetzt.

Die Rückstellungen werden für alle weiteren ungewissen Verbindlichkeiten gebildet. Dabei werden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Rückstellungsbildung erfolgt gemäß § 253 Abs. 1 Satz 2 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostenänderungen.

Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

Die Entwicklung des Anlagevermögens nach § 268 Abs. 2 HGB ist im folgenden Anlagenspiegel dargestellt:

Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2021

	Stand 01.01.2021	Zugänge	Abgänge	Abschreibungen	Stand 31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
Sachanlagen					
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzanlagen					
Beteiligungen	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00
	1,00	0,00	0,00	0,00	1,00

Der Wert der Beteiligung an der FABOULA GOLD S.A. wurde bereits zum Abschlussstichtag 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgeschrieben. Die Beurteilung, ob für die Beteiligung eine außerplanmäßige Abschreibung auf den niedrigeren beizulegenden Wert erforderlich ist, basierte auf einer Barwertbetrachtung der zu erwartenden Dividenden.

Die Forderungen gegen verbundene Unternehmen beinhalten einen Sachleistungsanspruch gegenüber der FABOULA GOLD S.A., welcher auf die physische Lieferung von Gold gerichtet ist. Der Anspruch wurde im Rahmen einer Sachkapitalerhöhung im März 2012 in die Gesellschaft eingebracht. Die Forderung auf Lieferung von 31.973 Feinunzen Gold zum Abschlussstichtag (31. Dezember 2020: 31.973 Feinunzen) wurde mit EUR 300,00 pro Feinunze Gold bewertet, da dieser Preis im Januar und April 2014 auch erzielt wurde. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse hinsichtlich Betrieb und Finanzierung der Goldmine verbessert; zudem gelang es dem Insolvenzverwalter im Jahr 2019, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Insofern ist eine weitere außerplanmäßige Abwertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht geboten. Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft ist eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses jedoch noch nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde. Somit beträgt der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2021 EUR 9.591.900,00 (31. Dezember 2020: EUR 9.591.900,00).

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen weist die Gesellschaft Beträge für noch nicht vereinnahmte Vorsteuererstattungen über EUR 102.042,37 (31. Dezember 2020: EUR 986.778,98) aus.

Die Gesellschaft weist zum 31. Dezember 2021 liquide Mittel in Höhe von TEUR 632 aus (Vorjahr TEUR 1.236). Die Minderung der liquiden Mittel ist im Wesentlichen auf die im Jahr 2021 vorgenommene Auszahlung der

zweiten Planquote und der Begleichung der Honorare für Rechtsanwälte, Steuerberater und Abschlussprüfer zurückzuführen. Die Guthaben bei Kreditinstituten werden nicht verzinst.

Latente Steuern ergäben sich ausschließlich aus steuerlichen Verlustvorträgen der Gesellschaft. Auf eine Aktivierung aktiver latenter Steuern gemäß § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wurde verzichtet.

Die sonstigen Rückstellungen haben sich wie folgt entwickelt:

Bezeichnung	01.01.2021	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Umgliederung	31.12.2021
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
RSt Aliou Boubacar Diallo	296.718,63	0,00	260.239,81	36.478,82	0,00	0,00
RSt Sodinaf S.A. Bamako	296.718,63	0,00	260.239,81	36.478,82	0,00	0,00
RSt Pièces d'Or Mansa Moussa S.A.	507.345,87	0,00	444.972,37	62.373,50	0,00	0,00
Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung	60.000,00	40.000,00	40.000,00	0,00	0,00	60.000,00
Kosten HV	0,00	14.000,00	0,00	0,00	0,00	14.000,00
Rückstellungen für Aufbewahrungspflicht	1.650,00	0,00	0,00	650,00	0,00	1.000,00
	1.162.433,13	54.000,00	1.005.451,99	135.981,14	0,00	75.000,00

Die noch aus dem Vorjahr verbliebenen restlichen Schadensersatzforderungen des Unternehmers Aliou Boubacar Diallo, der Sodinaf S.A., Bamako, und der Pièces d'Or Mansa Moussa S.A., Bamako, wurden entsprechend den Bestimmungen des Insolvenzplanes im Rahmen einer 2. Planzahlung im Sommer 2021 ausgezahlt. Ein danach verbleibender Restbetrag in Höhe von TEUR 135 aus diesen Insolvenzforderungen wurde im Berichtsjahr erfolgswirksam aufgelöst.

Den Rückstellungen für Abschlusserstellung und -prüfung wurden im Geschäftsjahr 2021 TEUR 40 zugeführt. TEUR 40 wurden in Anspruch genommen. Außerdem wurde eine Rückstellung in Höhe von TEUR 14 für die der Gesellschaft entstehenden Kosten der in 2022 durchzuführenden Hauptversammlung gebildet.

Angaben über den Bestand, den Erwerb und die Veräußerung eigener Aktien

Zum 31. Dezember 2021 waren keine eigenen Aktien im Bestand.

Angaben über die Gattung der Aktien

Das Grundkapital von EUR 25.000.000,00 ist eingeteilt in:

25.000.000,00 Stück Stammaktien zum Nennwert von je EUR 1,00, entspricht EUR 25.000.000,00.

Die Aktien lauten auf den Inhaber.

Angabe zu Restlaufzeitvermerken

Der Betrag der Forderungen mit einer Restlaufzeit größer einem Jahr beträgt EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00).

Die Verbindlichkeiten belaufen sich zum Bilanzstichtag per 31.12.2021 auf EUR 132.320,32 (Vorjahr: EUR 82.572,26) und haben – wie bereits zum 31.12.2020 - ausnahmslos eine Restlaufzeit von unter einem Jahr.

Angaben in Fortführung des Jahresergebnisses

In Fortführung des Jahresergebnisses erfolgt die nachfolgende Darstellung:

Posten der Ergebnisverwendung	Beträge in EUR
Jahresfehlbetrag	449.167,66
Verlustvortrag aus dem Vorjahr	-192.737.843,69
= Bilanzverlust	-193.187.011,35

Entwicklung der Kapitalrücklagen

Im Geschäftsjahr 2021 ergaben sich keine Veränderungen.

Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung**Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens**

Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht vorgenommen.

Sonstige betriebliche Erträge

Die Sonstigen betrieblichen Erträge belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 44.197). Sie betreffen ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen.

Sonstige betriebliche Aufwendungen

Die Sonstigen betrieblichen Aufwendungen in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 477) setzten sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	415
Abschluss- und Prüfungskosten	79
Informatikdienstleistungen	17
Gebühren/Kosten Deutsche Börse AG	15
Sonstige Fremdleistungen	59
	585

Erläuterung der periodenfremden Aufwendungen

Periodenfremde Aufwendungen sind im Geschäftsjahr 2021 - wie im Vorjahr - nicht angefallen.

Sonstige Angaben**Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer**

Im Geschäftsjahr 2021 waren keine Mitarbeiter beschäftigt.

Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats:

Im Geschäftsjahr 2021 leitete Frau Julia Boutonnet, Genf, Schweiz, als alleinige Abwicklerin, bei Erstellung dieses Jahresabschlusses: alleiniges Mitglied des Vorstandes, die Geschäfte. Frau Julia Boutonnet bezog im Jahr 2021 keine Vergütung.

Dem Aufsichtsrat gehörten im Geschäftsjahr 2021 folgende Personen an:

- 1.) Gregor Hubler, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate (Vorsitzender des Aufsichtsrates),
- 2.) Robert G. Faissal, Toronto, Kanada (stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender),
- 3.) Christian Naville Genf, Schweiz,
- 4.) Louis Couriol, Rouen, Frankreich,
- 5.) Ifra Diakité, Bamako, Mali,

Die Mitglieder des Aufsichtsrates haben keine Vergütungen bezogen.

Angabe von Beteiligungen an großen Kapitalgesellschaften von mindestens 5 % der Stimmrechte

Gemäß § 285 Nr. 11 HGB wird über nachstehende Unternehmen berichtet:

Firmenname / Sitz	Anteilshöhe
Wassoul'Or SA/ nunmehr: FABOULA GOLD SA, Bamako (Republik Mali)	25,00 %

Die FABOULA GOLD S.A. stellt ihre Jahresabschlüsse in CFA (Franc der Finanzgemeinschaft Afrikas; Umrechnungskurs zum 31. Dezember 2020: CFA 656 = EUR 1,00) auf. Das Geschäftsjahr ist gleich dem Kalenderjahr. Die Jahresabschlüsse der FABOULA GOLD S.A. liegen der Pearl Gold AG für die Jahre 2017 bis 2020 vor. Das Eigenkapital der FABOULA GOLD S.A stellt sich am 31. Dezember 2020 und in den Vorjahren wie folgt dar:

	2017		2018		2019		2020	
	CFA	EUR (Kurs 0,001525)	CFA	EUR (Kurs 0,001525)	CFA	EUR (Kurs 0,001524)	CFA	EUR (Kurs 0,001524)
gezeichnetes Kapital	2.200.000,000	3.355.000,00	2.200.000,000	3.355.000,00	2.200.000,000	3.352.800,00	2.200.000,000	3.352.800,00
Verlustvortrag	-102.623,140	-156.500,29	-1223.513,915	-1.865.858,72	-18.562.024,869	-28.288,525,90	-30.683.428,040	-46.761.544,33
Jahresergebnis	-1.774.098,349	-2.705,499,98	-18.385.805,779	-28.038.353,81	-2.1552.778,213	-32.846,434,00	-10.813,721,004	-16.480,110,81
Summe Eigenkapital	323.278,511	492,999,73	-17.409,319,694	-26.549,212,53	-37,914,803,082	-57,782,159,90	-39,297,149,044	-59,888,855,14

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen

Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen wurden im Geschäftsjahr 2021 nicht getätigt.

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 berechnete Gesamthonorar beträgt TEUR 40 und gliedert sich wie folgt:

Honorar des Abschlussprüfers	TEUR
a) Abschlussprüfungsleistungen	40,00
b) andere Bestätigungsleistungen	0,00
c) Steuerberatungsleistung	0,00
d) sonstige Leistungen	0,00

Der Posten „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst das Honorar für die gesetzlich vorgeschriebene Abschlussprüfung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2021.

Vorschlag zur Ergebnisverwendung

Der Jahresfehlbetrag beträgt EUR 449.167,66.

Auf neue Rechnung werden EUR -193.187.011,35 vorgetragen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen zum Bilanzstichtag per 31. Dezember 2021 keine sonstige finanziellen Verpflichtungen.

Genehmigtes Kapital

Der Vorstand wurde durch Beschluss der Hauptversammlung vom 04. November 2021 ermächtigt, bis zum Ablauf des 03. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrates um bis zu EUR 12.500.000 durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage zu erhöhen.

Stimmrechtsmitteilungen gemäß § 33 WpHG

Frau Julia Boutonnet, damals wie heute Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.222.991 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 15. März 2019 die Schwelle von 3,00 % überschritten hat und an diesem Tag 4,89 % (1.221.991 Stimmrechte) betragen hat.

Frau Julia Boutonnet, damals wie heute Vorstand, zwischenzeitlich Abwicklerin der Gesellschaft, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 03. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,45 % (611.996 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Romain Boutonnet hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 03. Februar 2020 die Schwelle von 3,00 % unterschritten hat und an diesem Tag 2,44 % (610.995 Stimmrechte) betragen hat.

KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass ihr Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und zu diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat.

Herr Michael Reza Pacha, Vereinigte Arabische Emirate, hat der Gesellschaft gemäß § 33 Abs. 1 WpHG mitgeteilt, dass sein Stimmrechtsanteil am 19. März 2020 die Schwelle von 5 % überschritten hat und an diesem Tag 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) betragen hat. Davon sind ihm 5,01 % (1.252.667 Stimmrechte) nach § 34 WpHG zuzurechnen. Zugerechnete Stimmrechte sind über folgende von ihm kontrollierte Unternehmen, deren Stimmrechtsanteil jeweils 3 % oder mehr betragen hat, gehalten worden: - KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED.

Zum Zeitpunkt der Erstellung des Jahresabschlusses sind dem Unternehmen folgende Aktieninhaber mit folgenden Aktienbeständen zu den einzelnen Bilanzstichtagen bekannt:

Aktionär	31.12.2019		31.12.2020		31.12.2021	
	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital	Anzahl der Aktien	prozentualer Anteil am gezeichneten Kapital
Diallo, Aliou Boubacar	5.695.550	22,78%	5.695.550	22,78%	5.695.550	22,78%
KOH-I-NOOR CAPITAL LIMITED, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	1.052.667	4,21%	1.252.667	5,01%	1.252.667	5,01%
Martagon Investments Limited, Dubai, Vereinigte Arabische Emirate	2.369.482	9,48%	2.369.482	9,48%	2.369.482	9,48%
Sequoia Diversified Growth Fund Limited, Road Town, Tortola, Britische Jungferninseln	2.305.550	9,22%	2.305.550	9,22%	2.305.550	9,22%
Boutonnet, Julia	1.222.991	4,89%	611.996	2,45%	611.996	2,45%
Boutonnet, Romain	1.221.991	4,89%	610.995	2,44%	610.995	2,44%
Sonstige	12.353.760	49,42%	12.153.760	48,62%	12.153.760	48,62%
Gesamt	25.000.000	100,00%	25.000.000	100,00%	25.000.000	100,00%

Anm.: Romain und Julia Boutonnet hielten am 31.12.2019 1.221.991 Aktien in ungeteilter Erbengemeinschaft

Angaben über die Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Erklärung zum Corporate Governance Kodex für das Geschäftsjahr 2021 wurde durch Vorstand und Aufsichtsrat abgegeben und auf der Internetseite der Gesellschaft öffentlich zugänglich gemacht.

Berlin, 31. Mai 2022



gez. Der Vorstand

KAPITALFLUSSRECHNUNG

vom 01.01.2021 bis 31.12.2021

PEARL GOLD AG, Frankfurt am Main

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
Periodenergebnis	-449.167,66	43.719.040,31
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-1.087.433,13	-44.396.246,10
-/+ Zu-/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	882.871,02	2.274.590,21
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.028,99	-459.068,55
+/- Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-581,23	-10.231.613,22
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-597.282,01	-9.093.297,35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
- Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-6.699,70	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.699,70	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-603.981,71	-9.093.297,35
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.236.161,72	10.329.459,07
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	632.180,01	1.236.161,72

Eigenkapitalpiegel
zum 31. Dezember 2021

PEARL GOLD AG
Frankfurt am Main

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaft- tetes Eigen- kapital	Gesamt
	EUR	EUR	EUR	EUR
Saldo zum 01.01.2020	25.000.000,00	178.307.680,00	-236.456.884,00	-33.149.204,00
Periodenergebnis			43.719.040,31	43.719.040,31
Saldo zum 31.12.2020	25.000.000,00	178.307.680,00	-192.737.843,69	10.569.836,31
Periodenergebnis			-449.167,66	-449.167,66
Saldo zum 31.12.2021	25.000.000,00	178.307.680,00	-193.187.011,35	10.120.668,65

PEARL GOLD AG, FRANKFURT AM MAIN

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021

- A.) Grundlage des Unternehmens
 - 1) Geschäftsmodell
 - 2) Steuerungssysteme
- B.) Wirtschaftsbericht
 - 1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen
 - 2) Geschäftsverlauf (incl. wirtschaftliche Situation der Wassoul'Or S.A./Faboula Gold S.A.)
 - 3) Lage
 - 3.1) Ertragslage
 - 3.2) Finanzlage
 - a. Kapitalstruktur
 - b. Investitionen
 - c. Liquidität
 - 3.3) Vermögenslage
 - 4) Finanzielle Leistungsindikatoren
- C.) Nachtragsbericht
- D.) Prognose-, Chancen- und Risikobericht
 - 1) Prognosebericht
 - 2) Risikobericht
 - 2.1) Bestandsgefährdende Risiken
 - 2.2) Risiken nach Wiederaufnahme der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula
 - a. Umfeld- und Branchenrisiken
 - b. Unternehmensstrategische Risiken
 - c. Operative Risiken

- d. Personalrisiken
- e. Finanzrisiken
- f. Technische Risiken
- 3) Chancenbericht
- 4) Risikomanagementsystem
- 5) Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten
- E.) Vergütungssystem
- F.) Erklärung zur Unternehmensführung
- G.) Übernahmerelevante Daten

A.) Grundlage des Unternehmens

1. Geschäftsmodell

Die PEARL GOLD AG (nachfolgend „Pearl Gold“) ist eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Frankfurt am Main. Pearl Gold ist ein in 2009 wirtschaftlich neu gegründetes Unternehmen. Seit September 2012 ist sie am General Standard der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

Gegenstand des Unternehmens ist:

„Der direkte und indirekte Erwerb und die Entwicklung von Beteiligungen und Konzessionen an ausländischen Bergbauunternehmen, insbesondere im Bereich der Förderung von Gold- und anderen Edelmetallen sowie die Erbringung von Beratungsleistungen und Projektentwicklungsleistungen auf dem Gebiet der Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Gewinnung von Gold und anderen Edelmetallen sowie auf dem Gebiet der Finanzierung solcher Vorhaben.

„Die Gesellschaft ist zu allen Maßnahmen und Geschäften berechtigt, die zur Erreichung und Verwirklichung des Gegenstandes gemäß Absatz 1 notwendig und nützlich erscheinen. Sie kann hierzu insbesondere Zweigniederlassungen im In- und Ausland errichten sowie Unternehmen gleicher oder verwandter Art gründen, erwerben oder sich an ihnen beteiligen.“

Die Gesellschaft hat zu keinem Zeitpunkt Angestellte beschäftigt.

Konkret betätigt sich Pearl Gold als Investor in Goldabbauprojekten in Afrika. Zu diesem Zweck hat Pearl Gold als Holding-Gesellschaft im Jahre 2010 25 % der Anteile an Wassoul'Or S.A., Bamako, Republik Mali (im August 2019 umbenannt in FABOULA GOLD S.A., daher nachfolgend „Wassoul'Or/Faboula“) erworben. Diese Beteiligung stellte bis zum März 2012 das wesentliche Asset von Pearl Gold dar.

Wassoul'Or/Faboula ist eine nach malischem Recht gegründete Kapitalgesellschaft mit Sitz in Bamako (Mali). Die Gesellschaft ist im Handelsregister von Bamako, das von dem Cour d'Appel (Handelsgericht) von Bamako geführt wird, unter der Nr. 2002.B.03.74 registriert und hat ein Grundkapital von Francs CFA 2,2 Mrd. (CFA 656 = EUR 1,00). Nach positivem Abschluss der Prospektion abgegrenzter Abbaugelände von insgesamt ca. 100 qkm Größe in der Region Faboula sowie Erstellung einer Machbarkeitsstudie hinsichtlich der identifizierten Goldvorkommen auf einem Teilgebiet von ca. 2 qkm hat die malische Gesellschaft SODINAF S.A., Bamako, Republik Mali (nachfolgend „Sodinaf“) im Jahr 1997 für das Gesamtgebiet der Konzession Abbaurechte mit einer Laufzeit von 30 Jahren von der Republik Mali erworben.

Diese Rechte wurden im Jahr 2005 auf Wassoul'Or/Faboula übertragen. Dem lokalen Recht entsprechend wurden der Republik Mali 20 % der Anteile an der Minengesellschaft Wassoul'Or/Faboula eingeräumt, neben ursprünglich 80 % für die Sodinaf. Die Konzession ist bis 2050 verlängert worden und ist jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar, bis die Goldvorkommen erschöpft sind.

Mit Vertrag vom 31. Mai 2005 wurden 770 Wassoul'Or/Faboula-Aktien, entsprechend 70 % des Grundkapitals, an den Fonds Or Mansa Moussa/Mansa Moussa Gold Fund (nachfolgend „MMGF“) mit Sitz in Montreal, Kanada, abgetreten. Die Wassoul'Or/Faboula verpflichtete sich in der am 5. April 2005 geschlossenen „Convention relative au financement du projet Kodiéran“, dem MMGF 150.000 Feinunzen Gold zu liefern als Gegenleistung für die Finanzierung technischer Anlagen zur Goldgewinnung.

Im Laufe des Jahres 2010 erwarb Pearl Gold in zweimaliger Kapitalerhöhung auf EUR 20 Mio. insgesamt 275 Aktien oder 25 % des Kapitals der Wassoul'Or/Faboula von MMGF.

Im Jahr 2011 gingen die Finanzierungspflichten für die Mine wie auch die Goldlieferrechte von MMGF auf die Sodinaf über. Im März 2012 hat Pearl Gold durch Sacheinlage Goldlieferrechte von Sodinaf erworben, mithin ein Recht, von Wassoul'Or/Faboula die Lieferung von insgesamt 48.000 Feinunzen Gold zu verlangen. Zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Jahresabschlusses verfügt Pearl Gold noch über Ansprüche auf die Lieferung von 31.973 Feinunzen Gold.

Auf Grund der Tatsache, dass Pearl Gold ihr Management und ihre finanziellen Ressourcen vollständig auf die Entwicklungen der Wassoul'Or/Faboula sowie die Bewältigung der Insolvenz konzentrieren musste, wurden ab dem Jahr 2014 keine weiteren Projekte verfolgt.

Da die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula das wesentliche Asset der Gesellschaft darstellt, beeinträchtigte die Stilllegung der Mine auch die operative Geschäftstätigkeit der Pearl Gold ganz erheblich und trug im weiteren Verlauf zur Eröffnung des Insolvenzverfahrens der Pearl Gold bei. Vor diesem Hintergrund werden im Rahmen dieses Lageberichts keine bzw. ggfs. nur kurze Ausführungen zu folgenden Punkten gemacht:

- Prognose der bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren und Vergleich mit den Ist-Werten des aktuellen Geschäftsjahres,
- Quantifizierung der dargestellten Risiken im Rahmen des Risikoberichts
- Details zu den Merkmalen des Risikomanagementsystems (Zielen, Strategien, Strukturen, Prozesse)
- Ausführungen zum internen Kontrollsystem.

2. Steuerungssysteme

Im Geschäftsjahr 2021 sind die entsprechenden Rechnungslegungs- und Controlling-Funktionen wahrgenommen worden. Pearl Gold verfügt über keine regelmäßigen operativen Einkünfte. Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula in den vergangenen Jahren verschiedentlich eingestellt wurde und bis heute unterhalb der vollen Kapazität liegt und die Gesellschaft zudem 2014 Gegenstand eines insolvenzrechtlichen Sanierungsverfahrens wurde, wurden im Jahr 2021 und in dem Zeitraum bis zur Aufstellung dieses Jahresabschlusses weder die seitens Pearl Gold gegenüber Wassoul'Or/Faboula bestehenden Goldlieferrechte bedient, noch Dividendenausschüttungen realisiert. Vierteljährliche Lieferungen von jeweils 1.500 Feinunzen Gold beginnend mit dem 30. Juni 2022 sind verbindlich vereinbart. Daher erfolgt die Steuerung der Gesellschaft auf der Basis Cash-Flow-orientierter Kennzahlen, hierbei werden den erwarteten Zahlungsmittelzuflüssen die erwarteten Zahlungsmittelabflüsse zeitlich gegenübergestellt.

B. Wirtschaftsbericht

1. Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung ist für die Gesellschaft mittelbar nur insoweit von Bedeutung, als diese den Goldpreis bzw. die Preise für Produktionsfaktoren der Wassoul'Or/Faboula beeinflusst. Der Goldpreis schwankte im Berichtsjahr 2021 zwischen USD 1.684 und USD 1.943 pro Feinunze; zu Jahresende 2021 lag er um ca. USD 1.806; am 8. März 2022 erreichte er einen Höchstwert von USD 2.039. Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses (Stand: 13. Mai 2022) ist der Goldpreis nicht unter USD 1.800 pro Unze gefallen. Seit Jahresanfang 2021 hat sich der Goldpreis wie in der nachfolgenden Darstellung gezeigt entwickelt:

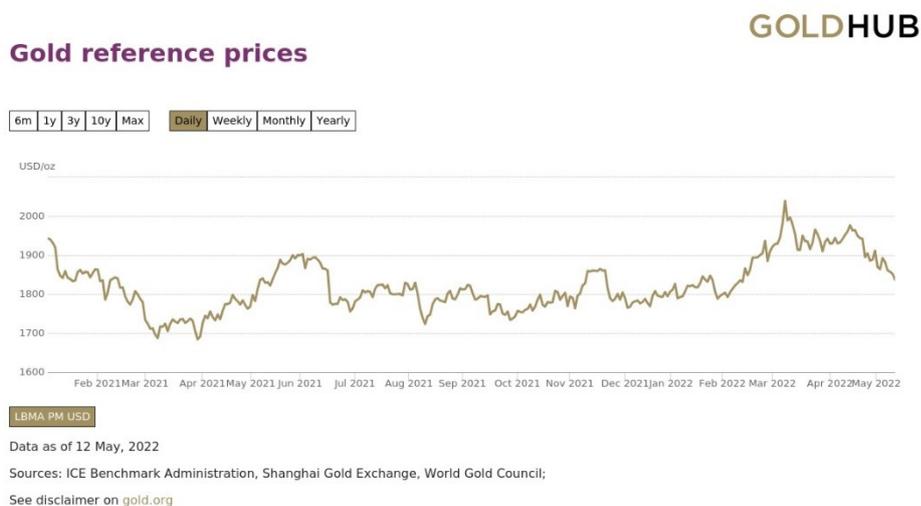


Figure 1 Entwicklung Goldpreis in USD pro Feinunze (Quelle: <https://www.gold.org/goldhub/data/gold-prices>)

Absatzmärkte für Gold bleiben in der Regel stabil, so dass nicht mit einem massiven Überangebot und einem damit verbundenen Preisverfall gerechnet werden kann und weiterhin ein unmittelbarer Absatz über die üblichen Handelsplätze jederzeit gesichert ist.

2. Geschäftsverlauf

Der Pearl Gold stehen zwei Sitze im Verwaltungsrat der Wassoul'Or/Faboula zu. Seit 2021 nehmen der Vorstand Frau Boutonnet und der Vorsitzende des Aufsichtsrates Herr Hubler die zwei der Pearl Gold zustehenden Sitze ein.

Am 4. November 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft mit den erforderlichen Mehrheiten u.a. die Fortsetzung der Gesellschaft, ein genehmigtes Kapital in Höhe von EUR 12,5 Mio. sowie verschiedene Satzungsänderungen. Die Abwicklerin Frau Julia Boutonnet wurde vom Aufsichtsrat auf die Fortsetzung der Gesellschaft hin zum Vorstand bestellt. Bei Aufstellung dieses Jahresabschlusses sind die Beschlüsse im Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

3. Lage

Die Gesellschaft hat unter dem 10. Juni 2016 beim Amtsgericht Frankfurt am Main einen Insolvenzantrag gemäß § 13 Abs. 1 i.V.m. § 15 Abs. 1 InsO wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung gestellt. Mit Gerichtsbeschluss vom 13. Oktober 2016 wurde über das Vermögen der Gesellschaft das Insolvenzverfahren eröffnet.

Dem Insolvenzverwalter ist es im Jahr 2018 gelungen, auf Grundlage des Wertgutachtens der DMT GmbH & Co. KG („DMT“), ein Mitglied des TÜV NORD, über die Werthaltigkeit der Kodiéran-Mine ein Sanierungskonzept zu erstellen. Vorgesehen war, einen Teil der Goldlieferrechte der Schuldnerin mit einem Abschlag von 20 % des von der DMT im Gutachten vom Januar 2018 festgelegten Wertes zu veräußern.

Im Folgejahr 2019 gelang es dem Insolvenzverwalter, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. (nachfolgend „MNG“) in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern.

Die Gläubiger stimmten dem Insolvenzplan am 29. Juli 2019 zu, eine gegen die gerichtliche Bestätigung eingelegte sofortige Beschwerde wurde rechtskräftig zurückgewiesen, und der Insolvenzplan trat in Kraft. Der Insolvenzverwalter hat im Anschluss daran sämtliche Bedingungen für die Aufhebung des Insolvenzverfahrens erfüllt, die Aufhebung erfolgte zum 31. Dezember 2020.

Da der Insolvenzplan keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen enthielt, befand sich die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2021 in der Abwicklung (§ 262 Abs. 1 Nr. 3 i.V.m. § 264 Abs. 1 AktG). Der bisherige alleinige Vorstand Frau Julia Boutonnet, Genf/Schweiz, war gemäß § 265 Abs. 1 AktG die alleinige Abwicklerin der Pearl Gold. Auf Vorschlag von Abwicklerin und Aufsichtsrat beschloss die ordentliche Hauptversammlung am 4. November 2021 mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft; Frau Julia Boutonnet wurde vom Aufsichtsrat für den Fall der Fortsetzung zum Vorstand bestellt. Die Beschlüsse sind zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses im Handelsregister eingetragen und damit wirksam.

3.1 Ertragslage

Erlöse aus der primären Geschäftstätigkeit „Goldgewinnung“ bei Wassoul’Or/Faboula werden erst realisierbar sein, wenn die Wassoul’Or/Faboula in nennenswertem Umfang Gold produziert. In ihrer Position als Anteilseignerin der Wassoul’Or/Faboula ist Pearl Gold nur an Gewinnen beteiligt, welche als Dividende ausgeschüttet werden.

Nach verschiedenen Anlaufschwierigkeiten, Einstellung der Förderung im Jahre 2013 sowie einem insolvenzrechtlichen Schutzschirmverfahren ab 2014 hat Wassoul’Or/Faboula unter ihrer neuen Mehrheitsgesellschafterin MNG (seit 2019) eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigen Geschäftsplan vorgestellt. DMT hält den Geschäftsplan trotz einiger Unklarheiten für realistisch und leitet daraus einen positiven Geschäftsausblick ab. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes. Umfangreiche Probebohrungen auf Empfehlung der SGS Canada sowie anschließend eine Studie der Trapeo Consulting im Januar 2021 bestätigten das Potential der Mine sowohl im Kerngebiet als auch in den weiteren Zonen der Konzession und eine höhere Mineralisierung in verschiedenen Bereichen. Zahlreiche Verbesserungen, die in den Studien empfohlen wurden, sind mittlerweile umgesetzt. Die Umsetzungsprozesse dauern ebenso an wie weitere Bohrungen zur Verbesserung der Modellgenauigkeit.

Goldlieferungen an Pearl Gold waren der Wassoul’Or/Faboula im Jahr 2021, wie schon davor, und bis heute nicht möglich, sodass keine weiteren Einnahmen von der Wassoul’Or/Faboula hieraus erzielt werden konnten und solange nicht zu erwarten sind, wie Bergbau und Gewinnung von dieser nicht deutlich erhöht werden. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Jahresabschlusses ist die Mine bereits in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher weiterhin gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes erhöht Faboula

Gold ihre Produktion sukzessive. Eine Lieferung von 1.500 Feinunzen Gold an die Gesellschaft ist für den 30. Juni 2022 und anschließend im vierteljährlichen Abstand verbindlich vereinbart und in die Produktionsplanungen eingestellt. Wie an anderer Stelle bereits erwähnt, haben die malischen Regierungen, einschließlich des derzeitigen Regimes, Förderung und Vertrieb von Gold nicht eingeschränkt, so dass insoweit keine Probleme erwartet werden. Sämtliche Goldverkäufe sind amtlich sanktioniert.

Die „sonstigen betrieblichen Erträge“ belaufen sich im Geschäftsjahr 2021 auf TEUR 136 (Vorjahr: TEUR 47.447). Sie betreffen ausschließlich Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Im Vorjahr waren Erlöse aus der Veräußerung von Goldlieferrechten mit TEUR 10.000 und außerordentliche Sanierungserträge aus dem durch die Gläubiger im Insolvenzplan festgelegten Schuldenerlass mit TEUR 37.440 enthalten.

Die „sonstigen betrieblichen Aufwendungen“ in Höhe von TEUR 585 (Vorjahr: TEUR 3.728) setzen sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

	TEUR
Rechts- und Beratungskosten	415
Abschluss- und Prüfungskosten	79
Informatikdienstleistungen	17
Gebühren/Kosten Deutsche Börse AG	15
Sonstige Fremdleistungen	59
	<u>585</u>

Mangels anderer Erträge und weiterer Aufwendungen resultiert daraus im Geschäftsjahr 2021 ein Jahresfehlbetrag in Höhe von EUR 449.167,66 (Vorjahr: Jahresüberschuss TEUR 43.719).

3.2 Finanzlage

a. Kapitalstruktur

Die Eigenkapitalquote zum 31. Dezember 2021 beträgt 97,99 % (Vorjahr: 89,46 %).

Das Fremdkapital betrifft im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie Rückstellungen für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses. Bankverbindlichkeiten bestanden zum Stichtag keine.

b. Investitionen/Aktiva

Die 25 %-ige Beteiligung an Wassoul'Or/Faboula wurde zum 31. Dezember 2013 auf EUR 1,00 abgewertet, trotz positiver Machbarkeitsstudie und erfolgreichem Pilotabbau und -gewinnung.

Die Bewertung wurde damals auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividende umgestellt (vgl. unten, 3.3). Die Geschäftsführung entschied, da mittelfristig keine Dividendenzahlungen aus der Beteiligung zu erwarten sind, die Beteiligung an Wassoul'Or/Faboula vollumfänglich abzuschreiben.

Darüber hinaus sind von der oben beschriebenen Situation auch die unter den „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ ausgewiesenen Goldlieferrechte betroffen. Der Goldlieferungsanspruch wurde im Geschäftsjahr 2014 mit dem Preis bewertet, den die Gesellschaft bei einem teilweisen Verkauf dieser Lieferung erzielen konnte. Dieser belief sich im Januar 2014 auf EUR 300,00 pro Feinunze. Zwischenzeitlich haben sich die Verhältnisse hinsichtlich Betrieb und Finanzierung der Goldmine verbessert. So ist die Minengesellschaft mit neuem Kapital ausgestattet und ist der Betrieb wiederaufgenommen worden; zudem gelang es dem Insolvenzverwalter im Jahr 2019, an die Investorengesellschaft Mali National Gold S.A. in zwei Tranchen Goldlieferrechte für 11.377 Feinunzen für einen Kaufpreis von EUR 10.500.000,00 zu veräußern. Insofern ist eine weitere außerplanmäßige Abwertung zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 nicht geboten. Zusätzliche Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist die nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Die letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses jedoch noch nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde. Für die zum 31. Dezember 2021 im Vermögen der Gesellschaft verbliebenen Ansprüche auf Lieferung von 31.973 Feinunzen ergibt sich daher unverändert zum Vorjahr ein Wert von TEUR 9.592.

c. Liquidität

Kapitalflussrechnung:

	01.01.2021 - 31.12.2021	01.01.2020 - 31.12.2020
	EUR	EUR
Periodenergebnis	-449.167,66	43.719.040,31
+/- Zu-/Abnahme der Rückstellungen	-1.087.433,13	-44.396.246,10
-/+ Zu-/Abnahme von Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	882.871,02	2.274.590,21
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	57.028,99	-459.068,55
+/- Zu-/Abnahme anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-581,23	-10.231.613,22
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	-597.282,01	-9.093.297,35
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	0,00	0,00
- Auszahlung aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten	-6.699,70	0,00
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	-6.699,70	0,00
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds (Summe der Cashflows)	-603.981,71	-9.093.297,35
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	1.236.161,72	10.329.459,07
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	632.180,01	1.236.161,72

Eine von dem Insolvenzverwalter beauftragte Wirtschaftsprüfungsgesellschaft kam zu dem Ergebnis, dass Pearl Gold bereits mehrere Jahre vor dem Insolvenzantrag zahlungsunfähig war. In einem Urteil vom 6. Juli 2020 stellte auch das Landgericht Frankfurt am Main fest, dass jedenfalls zum 30. September 2014 Zahlungsunfähigkeit bestand. Der damalige Vorstand, Herr Pacha, wurde verurteilt, zum Ersatz von Zahlungen nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit (§§ 92 Abs. 2, 93 Abs. 3 Nr. 6 Aktiengesetz) EUR 927.932,24 an den Insolvenzverwalter zu zahlen. Das Urteil ist noch nicht rechtskräftig.

Zum 31. Dezember 2021 beliefen sich die verfügbaren liquiden Mittel der Gesellschaft auf TEUR 632 (Vorjahr: TEUR 1.236).

Aktiva

Die „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (Ansprüche aus Goldlieferrechten) betragen zum Ende des Geschäftsjahres 2021 TEUR 9.592, wie zum Ende des Vorjahres.

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ verringerten sich von TEUR 987 auf TEUR 102 und betreffen zum Bilanzstichtag 2021 im Wesentlichen Umsatzsteuerforderungen gegenüber dem Finanzamt Frankfurt am Main.

Passiva

Die „sonstigen Rückstellungen“ (TEUR 75, Vorjahr: TEUR 1.162) beinhalten im Wesentlichen Rückstellungen für die Durchführung der ordentlichen Hauptversammlung 2022 (TEUR 14, Vorjahr TEUR 0) sowie für die Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 60, Vorjahr TEUR 60). TEUR 978 sind im Rahmen der 2. Planzahlung im August 2021 ausgezahlt worden. Rückstellungen in Höhe von TEUR 136 wurden aufgrund des Gläubigerverzichtes und/oder dem Wegfall von Ansprüchen gegenüber der Gesellschaft aufgelöst.

Die Verbindlichkeiten (TEUR 132, Vorjahr: TEUR 83) beinhalten ausschließlich Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen des laufenden Geschäftsjahres. Im Vorjahr betrafen die Verbindlichkeiten TEUR 75 für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, TEUR 5 für sonstige Verbindlichkeiten und TEUR 2 für Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen.

Die wirtschaftliche Lage der Gesellschaft stellt sich im Zeitpunkt der Abfassung des Lageberichts günstiger dar als im Zeitpunkt des Bilanzstichtages.

3.3 Vermögenslage

Die „Bilanzsumme“ liegt bei TEUR 10.328 (Vorjahr: TEUR 11.815). Zum 31. Dezember 2021 weist die Gesellschaft ein positives Eigenkapital in Höhe von TEUR 10.121 (Vorjahr: TEUR 10.570) aus.

Das „Gesamtanlagevermögen“ beträgt zum 31. Dezember 2021 EUR 1,00 (Vorjahr: EUR 1,00).

Die 25 %-ige Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula wurde im Geschäftsjahr 2013 außerplanmäßig auf einen Euro abgeschrieben. Die Bewertung erfolgte auf Basis einer

Barwertbetrachtung der erwarteten Dividende. Dieser Wert wird im Geschäftsjahr 2021 beibehalten.

Die „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ (Ansprüche aus Goldlieferrechten) betragen zum Ende des Geschäftsjahres TEUR 9.592 (Vorjahr: TEUR 9.592). Hinsichtlich der Bewertung dieses Goldlieferungsanspruchs über 31.973 Feinunzen (Vorjahr: 31.973 Feinunzen) verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.b.

Die „sonstigen Vermögensgegenstände“ belaufen sich zum Ende des Berichtsjahres auf TEUR 104 (Vorjahr: TEUR 987) und betreffen im Wesentlichen Forderungen aus Umsatzsteuererstattungsansprüchen gegenüber dem Finanzamt Frankfurt am Main.

Die „Kapitalrücklage“ beträgt TEUR 178.308 (Vorjahr: TEUR 178.308).

Die „sonstigen Rückstellungen“ haben sich von TEUR 1.162 im Vorjahr auf TEUR 75 zum Ende des Geschäftsjahres reduziert. Die Hauptposten sind Rückstellungen für die erwarteten Kosten der ordentlichen Hauptversammlung 2022 (TEUR 14) sowie für Erstellung und Prüfung des Jahresabschlusses (TEUR 60). Für weitere Details zu der Auflösung von Rückstellungen verweisen wir auf die Ausführungen im Kapitel „Ertragslage“.

Die „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“ belaufen sich zum Ende des Geschäftsjahres auf TEUR 132 (Vorjahr: TEUR 75).

4. Finanzielle Leistungsindikatoren

Die Gesellschaft ist eine Beteiligungsgesellschaft. Die einzige Beteiligung besteht - wie bereits oben ausgeführt - aus der 25 %-igen Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula. Damit war die Gesellschaft zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität auf die Dividenden aus dieser Beteiligung angewiesen. Mit der Einstellung des Minenbetriebs der Wassoul'Or/Faboula im September 2013 und dem damit einhergehenden zumindest mittelfristigen Ausfall von Dividendenzahlungen standen der Gesellschaft nicht mehr ausreichend Zahlungszuflüsse für die Aufrechterhaltung ihres Geschäftsbetriebes und zur Begleichung der vom Vorstand veranlassten Ausgaben zur Verfügung. Dem Vorstand gelang es nicht, die fehlenden flüssigen Mittel durch Verkäufe von Goldlieferrechten aufzufangen. Daher wurde im Oktober 2016 ein Insolvenzverfahren über das Vermögen der Pearl Gold eröffnet, welches zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben wurde. Im Geschäftsjahr 2021 befand sich die Gesellschaft in der rechtlichen Phase der Abwicklung. Die ordentliche Hauptversammlung vom 4. November 2021 beschloss mit der erforderlichen Mehrheit die

Fortsetzung der Gesellschaft; mit Eintragung im Handelsregister wurde der Beschluss wirksam.

Nach der vorübergehenden Einstellung des Geschäftsbetriebes bei der Wassoul'Or/Faboula im Herbst 2013 hat mittlerweile Wassoul'Or/Faboula eine technoökonomische Bewertung mit dazugehörigem Geschäftsplan vorgestellt und sukzessive umgesetzt. Der Geschäftsplan kann trotz einiger Unklarheiten als realistisch angesehen werden und führt zu einem positiven Geschäftsausblick. Schlüssel zu Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung des Goldes. Für Pearl Gold sind die maßgeblichen finanziellen Leistungsindikatoren (a) mit Blick auf die Bedienung der Goldlieferrechte durch Wassoul'Or/Faboula der aus den Goldlieferungen generierte Cash-Flow sowie (b) mittelfristig die Erträge aus Dividenden der Wassoul'Or/Faboula.

C) Nachtragsbericht

Nach Ablauf des Geschäftsjahres 2021 sind folgende Vorgänge von besonderer Bedeutung zu nennen:

- Bis zur Erstellung dieses Jahresabschlusses ist es der Wassoul'Or/Faboula noch nicht gelungen, die Mine in Kodiéran mit Gewinn zu betreiben. Der neue, 2019 eingetretene Mehrheitsgesellschafter MNG hat mit der Erstellung einer technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Die technisch korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltig Gewinne zu erzielen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits durchgeführt worden. Derzeit ist die Mine bereits in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher noch gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Bei Erstellung dieses Jahresabschlusses war die Faboula Gold dabei, den Ausstoß zu erhöhen und Gold erfolgreich zu verkaufen. Bergbaubetriebe in der Nachbarschaft und in anderen Teilen Malis erzielen beträchtliche Gewinne besonders mit Blick auf die derzeitigen hohen Goldpreise.

Im Übrigen verweisen wir auf die Darstellung der Ereignisse nach dem Bilanzstichtag in Abschnitt 3.1 „Ertragslage“ sowie auf den Anhang zum Jahresabschluss per 31. Dezember 2021.

D) Prognose-, Chancen- und Risikobericht**1) Prognosebericht**

Die wirtschaftliche Lage von Pearl Gold wird auch in Zukunft zentral mit der wirtschaftlichen Entwicklung bei Wassoul'Or/Faboula verbunden sein. Die Gesellschaft erhofft sich, dass alle beteiligten Parteien zusammenwirken, um den Erfolg der Wassoul'Or/Faboula sicherzustellen.

Nach der Entscheidung der Wassoul'Or/Faboula im zweiten Halbjahr 2013, die Mine stillzulegen, bis ein neues technisches Konzept ausgearbeitet und die notwendige Finanzierung gesichert ist, fand in den Folgejahren keine weitere Goldförderung statt. Von April 2017 bis Juni 2019 wurden 1.039,5 kg Gold (ca. 33.420 Feinunzen) produziert, mit sehr schwankenden Produktionskosten. Der neue Mehrheitsgesellschafter MNG hat mit der Erstellung der technoökonomischen Studie den ersten Schritt zur Wiederaufnahme des Bergwerkes gemacht. Die technisch korrekte Umsetzung der Pläne wird erforderlich sein, um letztendlich nachhaltig Gewinne zu erzielen. Zahlreiche Maßnahmen sind bereits umgesetzt worden. Derzeit ist die Mine in Betrieb, allerdings war der Ausstoß bisher noch gering, da die verschiedenen Techniken zur Trennung des Golderzes vom Gestein noch optimiert werden mussten. Zum Zeitpunkt der Verfassung dieses Berichtes erhöht Faboula Gold ihre Produktion sukzessive.

Die Gesellschaft hat mit der Wassoul'Or/Faboula in einem Vertrag vom 15. Februar 2022 vereinbart, dass letztere die geschuldeten 31.973 Unzen Gold ab dem 30. Juni 2022 in vierteljährlichen Tranchen von jeweils 1.500 Unzen liefern soll, die letzten 1.973 Unzen zum 30. Juni 2027. Diese Mengen sind in die Produktionsplanung der Faboula Gold verbindlich eingestellt. Bei Erstellung dieses Jahresabschlusses liegt der Goldpreis um USD 1.800 pro Unze oder ca. EUR 1.730. Selbst bei einer eher konservativen Annahme von USD 1.500, einem Wert, der zuletzt vor zwei Jahren erreicht wurde, kann Pearl Gold in 2022 Einnahmen in Höhe von ca. EUR 6.25 Mio. erwarten. Transaktionskosten und sonstige Ausgaben werden lediglich einen kleinen Teil dieses Betrages ausmachen. In dem derzeit nicht erwarteten Falle von Verzögerungen müsste Pearl Gold ggf. weitere Goldlieferrechte veräußern.

2) Risikobericht

Chancen und Risiken von Pearl Gold resultieren im Wesentlichen aus der Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula und können deshalb unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten mit deren Goldförderungsaktivitäten verglichen werden. Daher werden im Folgenden auch die Chancen und Risiken der Wassoul'Or/Faboula dargestellt.

2.1) Bestandsgefährdende Risiken

Die beiden wesentlichen Assets von Pearl Gold, nämlich die Beteiligung an der Wassoul'Or/Faboula sowie die Goldlieferrechte, hängen vollständig von dem Bestand und dem Erfolg der Wassoul'Or/Faboula ab.

Im Jahr 2014 und auch danach musste die Gesellschaft Goldlieferrechte an Dritte verkaufen. Allerdings wurde Pearl Gold bereits in 2014 zahlungsunfähig. Bis Wassoul'Or/Faboula das operative Geschäft in Mali hochfährt und dadurch ausreichende Dividendenzahlungen an Pearl Gold leisten beziehungsweise die verbleibenden Goldlieferrechte bedienen kann, hängt die weitere Entwicklung und die Zahlungsfähigkeit der Gesellschaft von der Erfüllung bereits kontrahierter Verkäufe von Goldlieferrechten ab, soweit keine alternative Finanzierung, z.B. durch Gesellschafterdarlehen oder Ertragszuschüsse, gefunden werden kann.

Die im neuen Geschäftsplan der Faboula dargestellten Umsätze und Ergebnisse sollen zu erheblichen Erträgen bei Pearl Gold führen, die wiederum als Dividenden dienen, oder weitere Projekte finanzieren können. Die heutige Planung von Pearl Gold geht davon aus, dass sich bestehende Kontrakte hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte realisieren lassen und dass die Wassoul'Or/Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren im Vertrag vom 15. Februar 2022 festgelegten Lieferverpflichtungen gegenüber Pearl Gold nachzukommen.

2.2) Risiken nach Ausbau der Goldförderung durch Wassoul'Or/Faboula

Die nachfolgenden Ausführungen kommen erst recht zum Tragen, sobald die Produktion in der Mine Kodiéran der Wassoul'Or/Faboula annähernd volle Kapazität erreicht. Alle Erklärungen basieren auf den Informationen, die Pearl Gold von der Geschäftsführung der Wassoul'Or/Faboula erhalten hat, von den Besichtigungen vor Ort sowie der Expertise von DMT.

a) Umfeld- und Branchenrisiken

Politische, soziale und regulatorische Risiken

In Entwicklungsländern wie Mali herrscht nicht die politische und soziale Stabilität, die vielen hochentwickelten Industrieländern zugeschrieben wird. In der Vergangenheit war auch in Mali zeitweise eine aktive Einflussnahme der Politik auf die Privatwirtschaft zu verzeichnen. Dieses hat sich seit dem 22. März 2012 und dem an diesem Tag erfolgten Militärputsch in Mali

geändert. Das politische Vakuum haben terroristische Gruppen im Norden Malis dazu genutzt, mit viel Gewalt und Schreckensherrschaft ein nicht kontrolliertes Gebiet nördlich der Stadt Mopti zu errichten. Die Situation im Norden Malis ist wegen der geographischen Entfernung für die Wassoul'Or/Faboula, die im Südwesten des Landes hin zur Grenze von Guinea liegt, nicht von erheblicher Bedeutung, jedoch besserte sich die Lage auch, nachdem im Januar 2013 französische Truppen zusammen mit einer gemeinsamen afrikanischen Truppe eingegriffen haben und eine Befreiung und teilweise Befriedung des Nordens erreicht haben. Die Situation normalisierte sich anschließend graduell, ohne als absolut sicher zu bewerten zu sein. Die Militärputsche vom August 2020 und vom Mai 2021 haben das politische Leben des Landes erneut durcheinandergebracht. Zudem wird davon ausgegangen, dass europäischer Einfluss eine gewichtige Rolle bei einer dauerhaften politischen Lösung spielen wird.

Allgemeine Risiken, die mit dem Bergbau in Entwicklungsländern, wie im folgenden Zitat aus einem Artikel aus dem Internet (Verisk Maplecroft Apr. 21, 2016 - <http://www.mining.com/web/security-threats-unable-to-take-shine-off-mali-gold/>) klar wird:

Despite this period of regional jihad and massive political upheaval, several international mining firms have continued to operate relatively unhindered in the gold-rich regions of Kayes and Sikasso in the south of the country. Indeed, gold mining in Mali is becoming ever more attractive following a series of positive developments for the sector.

Die politische Situation in Bamako könnte für Wassoul'Or/Faboula nicht unerheblich sein. Es ist anzumerken, dass keine der zahlreichen Regierungen, die Militär-Juntas eingeschlossen, Anstalten gemacht hat, etwas an der rechtlichen Situation der Minen zu ändern. Sicherlich gibt es immer wieder Diskussionen über Änderungen am Minenrecht oder die Erhöhung des Anteils des Staates an den Minen, zu konkreten Maßnahmen haben diese jedoch bisher nicht geführt. Die Regierung arbeitet mit allen Investoren eng zusammen, und es konnten keine Vorbehalte erkannt werden.

Darüber hinaus stellt Korruption nach wie vor ein Problem in Mali dar. Sollten sich die politischen Verhältnisse in Mali ändern, kann nicht ausgeschlossen werden, dass daraus negative Konsequenzen für Wassoul'Or/Faboula und deren Geschäftstätigkeit erwachsen würden. Dies wäre insbesondere dann der Fall, wenn Mali für längere Zeit von internationalen Hilfsprogrammen ausgeschlossen bliebe.

Ebenso kann nicht ausgeschlossen werden, dass sich die Stimmung in der Politik sowie in der

Bevölkerung gegen die Bergbauindustrie wenden könnte, beispielsweise aufgrund einer vermeintlichen Umweltzerstörung durch Bergbauunternehmen. Einerseits arbeitet die Mine derzeit nicht mit voller Kapazität, andererseits dürfte Wassoul'Or/Faboula aufgrund von oft eingesetzten Standardverfahren ein geringes Risiko aufweisen. Sonstige Bergwerksbetreiber in Mali suchen eine verstärkte Einbindung der Bevölkerung. So ist auch Pearl Gold bemüht, ein gutes Verhältnis zu lokalen Behörden sowie der lokalen Bevölkerung aufzubauen und zu erhalten. Die zeitweilige Stilllegung der Mine hat hier sicherlich zu Spannungen geführt, da die lokale Bevölkerung auf Arbeitsplätze und Einkommen hofft. Eine zeitnahe Ausdehnung der Arbeit dürfte hier jedoch zur Beruhigung und zu einem besseren Verhältnis führen. Pearl Gold hat großes Interesse daran, dieses positive Verhältnis durch einen engen Kontakt zu allen Beteiligten wiederzuerlangen.

Der Abbau von Gold in der Republik Mali ist von der Erteilung einer entsprechenden Konzession abhängig. Wassoul'Or/Faboula verfügt über eine solche Konzession mit einer Laufzeit von 30 Jahren ab dem Jahr 1997. Diese ist bis 2050 verlängert worden und ist jeweils um zehn weitere Jahre verlängerbar, bis die Goldvorkommen erschöpft sind.

Markt-/Branchenbezogene Risiken

Der wesentliche Teil der Erträge von Pearl Gold bzw. Wassoul'Or/Faboula wird aus der Veräußerung des geförderten Goldes resultieren. Dementsprechend hängen die zukünftige Ertragslage der Gesellschaft und die Wirtschaftlichkeit des Goldabbaus bei erfolgreicher Aufnahme der kommerziellen Goldförderung wesentlich vom erzielbaren Goldpreis ab. Derzeit liegt der Goldpreis über USD 1.800 pro Feinunze (siehe auch Figure 1). Insbesondere vor dem Hintergrund der Schuldenprobleme vieler starker Wirtschaftsregionen (USA, Japan und EU) und den damit verbundenen Risiken im Hinblick auf das Weltfinanzsystem ist nicht damit zu rechnen, dass sich die Anlegernachfrage nach Gold und damit dessen Preis auch nach dem Ende des russisch-ukrainischen Krieges wesentlich verringert. Diese Rahmenbedingungen sind aus Sicht der Geschäftsführung grundsätzlich als Chance für Pearl Gold zu betrachten.

Gold wird neben Anlagezwecken auch in der industriellen Produktion (insbesondere von Schmuck und Elektronik) benötigt. Sollten sich die gesamtwirtschaftlichen Bedingungen verschlechtern und zu einem Rückgang des Konsums sowie der industriellen Produktion führen, so kann insoweit auch ein Rückgang der Nachfrage nach Gold nicht ausgeschlossen werden.

b) Unternehmensstrategische Risiken

Abgesehen von der untergeordneten Beratungstätigkeit beschränkt sich die Geschäftstätigkeit von Wassoul'Or/Faboula und damit mittelbar auch diejenige von Pearl Gold auf ein einziges Produkt (Gold) und eine einzige geographische Region (Mali). Daneben gewährt die bestehende 25 %-ige Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula. Sollten sich die Ergebnisse aus der Goldproduktion der Wassoul'Or/Faboula nicht wie erwartet entwickeln, kann dieses nicht mit positiven Ergebnissen aus anderen Geschäftsbereichen ausgeglichen werden.

Der neue Geschäftsplan der Wassoul'Or/Faboula sieht durchschnittliche Betriebskosten von USD 630 pro Feinunze Gold (Gesamtlebensdauer) vor. Das mag nach Auffassung der DMT leicht unterschätzt sein, zumal einige Kostenfaktoren fehlen und Unvorhergesehenes nicht berücksichtigt worden ist. Es ist festzustellen, dass solche Betriebskosten auch von anderen Bergwerksbetreibern in Westafrika erreicht werden. Gesamtkosten können ca. 25 % höher sein als reine Betriebskosten. Dennoch ergeben sich bei den derzeitigen Goldpreisen eine sehr hohe Marge und ein großes Gewinnpotenzial.

c) Operative Risiken

Bergbauspezifische Risiken

Ökonomischer Erfolg hängt bei Wassoul'Or/Faboula – wie bei allen Goldbergbaugesellschaften – maßgebend von der Qualität und Quantität der Goldvorkommen ab, für welche die Gesellschaft über die Abbaurechte verfügt. Für die Lagerstätte Kodiéran liegen belastbare Machbarkeitsstudien vor, die positive Geschäftsaussichten ermittelt haben, die durch die neue technoökonomische Studie von Wassoul'Or/Faboula bestätigt worden sind.

Die Zahlen können jedoch naturgemäß lediglich Schätzungen auf der Basis von Testverfahren und Erfahrungen darstellen und sind als solche mit Unsicherheiten behaftet. Das gilt sowohl in quantitativer (Größe des Goldvorkommens) als auch in qualitativer Hinsicht (z.B. Reinheitsgrad, Gesteinsbeschaffenheit).

Sollten die tatsächlichen Verhältnisse negativ von den Erwartungen abweichen, können sich negative Konsequenzen für die Wirtschaftlichkeit des Abbaus ergeben. Konkrete Risiken sind insoweit derzeit nicht ersichtlich. Die aktuellen Zahlen lassen nicht auf eine Erhöhung dieses Risikos schließen. Aktuellere Gutachten, über die die Gesellschaft in Pressemitteilungen berichtet hat, bestätigen in weiten Teilen die bisherigen Annahmen.

Energieversorgung

Die Energieversorgung der Goldmine ist durch Dieselgeneratoren vor Ort gesichert. Schwierigkeiten kann es durch Versorgungsprobleme mit Diesel oder mangelnde Instandhaltung kommen.

d) Personalrisiken

Es besteht das Risiko, nicht in ausreichendem Maße fähige und erfahrene leitende Mitarbeiter und Ingenieure für die Bewältigung des anstehenden Restrukturierungsprozesses der Wassoul'Or/Faboula zu finden.

e) Technische Risiken

Schlüssel zur Wirtschaftlichkeit und Gewinn bleibt eine funktionierende Aufbereitung und Gewinnung. Dazu muss die Aufbereitungsanlage erneuert und ergänzt werden wie in der technoökonomischen Studie angesprochen und vorgesehen.

3) Chancenbericht

Die Gesellschaft ist der Überzeugung, dass das Goldvorkommen Kodiéran erhebliche Potentiale birgt. Der Einstieg eines neuen Investors in die Minengesellschaft und seine Entwicklungspläne führen zu einem positiven Ausblick und lassen Erträge für die Pearl Gold erwarten. Die in der näheren Umgebung liegenden Goldminen anderer Betreiber fördern bereits seit mehreren Jahren wieder uneingeschränkt Gold. Eine Beeinträchtigung der dort durchgeführten Arbeiten ist nicht festzustellen. Mit der Durchführung des Insolvenzplanes ist die Pearl Gold von Altschulden befreit worden. Sie hat nach Aufhebung der Insolvenz erhebliche Steuererstattungen erhalten; zudem sind die Aussichten für eine Bedienung und/oder Veräußerung von Goldlieferrechten gestiegen.

4) Risikomanagementsystem

Die Gesellschaft hat die für sie relevanten Risikobereiche detailliert an den obigen Kapiteln entlang definiert. Diese Risikofaktoren werden in regelmäßigen Abständen überprüft und gewichtet und die Einschätzung der Unternehmensführung dazu dokumentiert. Abwicklerin (heute: Vorstand) und Aufsichtsrat tauschen sich kontinuierlich über ihre Einschätzungen zu den Risikobereichen aus.

In Bezug auf die Rechnungslegung im Geschäftsjahr 2021 ist das Kontroll- und Risikomanagementsystem den tatsächlichen Gegebenheiten von Pearl Gold angepasst. Die Buchhaltung wird durch einen professionellen Dienstleister extern wahrgenommen, der in 3-Monatsabständen über seine Tätigkeit berichtet. In regelmäßigen Abständen werden die Buchhaltung sowie die Zahlungsein- und Zahlungsausgänge geprüft. Nach Aussage der im Berichtszeitraum amtierenden Abwicklerin (heute: Vorstand) werden diese Berichte aufmerksam geprüft und mehrfach im Jahr telefonisch und in persönlichen Treffen besprochen. Die Gesellschaft führt zudem Stichproben zur Überprüfung der Effizienz des externen Dienstleisters durch. Weitere Maßnahmen erscheinen bei dem aktuellen Umfang der Rechnungslegung als Beteiligungsunternehmen mit nur sehr geringem Buchungsvolumen nicht angebracht.

Trotz Risikofrüherkennungssystem ist jedoch darauf hinzuweisen, dass die 25 % Beteiligung nur begrenzten Einfluss auf das Management der Wassoul'Or/Faboula gewährt und Pearl Gold auf das Wohlwollen und die Kompetenz des Managements der Wassoul'Or/Faboula angewiesen ist. Im Rahmen dieser eingeschränkten Möglichkeiten ist jedoch immer eine sehr intensive Präsenz vor Ort sichergestellt worden.

5) Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten

Die Gesellschaft verfügte zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2021 über Rechte auf die Lieferung von 31.973 Feinunzen Gold gegen die Wassoul'Or/Faboula (heute: 31.973). Hieraus ergeben sich einerseits ein Marktpreisrisiko bezüglich der Veränderung des Goldpreises und ein Ausfallrisiko bezüglich des Anspruchsgegners.

Die Gesellschaft beobachtet die Entwicklung des Goldpreises regelmäßig. Die Entwicklung des Goldpreises hat einen direkten Einfluss auf den Wert der Goldlieferrechte. Das Risiko bezüglich der Lieferfähigkeit der Wassoul'Or/Faboula hat sich seit 2014 realisiert, da keine Lieferungen erfolgten. Die mit dem Ziel der Aufrechterhaltung der Liquidität durchgeführten Verkäufe von Lieferrechten an Dritte waren nur mit einem erheblichen Abschlag möglich. Zu weiteren Details hierzu verweisen wir auf die Ausführungen in Kapitel 3.2.b.

Hinsichtlich des Beteiligungsmanagements verweisen wir auf unsere Ausführungen im Abschnitt zum Risikomanagementsystem.

E) Vergütungssystem

Vergütung des Vorstandes

Frau Julia Boutonnet, Alleinvorstand seit Dezember 2017, und – wie oben bereits erläutert – vom 1. Januar 2021 bis 7. April 2022 alleinige Abwicklerin, erhielt im Geschäftsjahr 2021 keine Vergütung.

F) Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung gemäß § 289f HGB ist auf der Homepage der Gesellschaft hinterlegt und kann dort eingesehen werden. (www.pearlgoldag.com).

G) Übernahmerelevante Daten

Angaben nach § 289a HGB und erläuternder Bericht

- Zusammensetzung des gezeichneten Kapitals:

Das Grundkapital von Pearl Gold betrug zum 31. Dezember 2021 (und bis heute) EUR 25.000.000,00 und war eingeteilt in 25.000.000 auf den Inhaber lautende Stückaktien, jeweils mit einem anteiligen Betrag des Grundkapitals von EUR 1,00. Eine Stammaktie gewährt jeweils eine Stimme.

- Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen:

Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien betreffen, auch soweit sie sich aus Vereinbarungen zwischen Gesellschaftern ergeben, sind der Abwicklerin (heute: Vorstand) nicht bekannt.

- Direkte und indirekte Beteiligungen am Kapital, die 10 Prozent der Stimmrechte überschreiten:

Uns sind die folgenden direkten oder indirekten Beteiligungen am Kapital der Pearl Gold bekannt, die 10 % der Stimmrechte überschreiten:

- 31. Dezember 2020:
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von

Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- 31. Dezember 2021:
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- 30. April 2022:
 - 5.806.550 Aktien = 23,23 Prozent: Aliou Boubacar Diallo für 5.695.550 eigene Aktien = 22,78 Prozent, Zurechnung von Sodinaf S.A. 111.000 Aktien = 0,44 Prozent;
 - 5.415.032 Aktien = 21,66 Prozent: zugerechnet Herrn Olivier Couriol von Martagon Investments Ltd. (2.369.482 Aktien = 9,48 Prozent) sowie Nemo Asset Management Ltd. (3.045.550 Aktien = 12,18 Prozent, davon 740.000 eigene Aktien = 2,96 Prozent und 2.305.550 Aktien = 9,22 Prozent zugerechnet von Sequoia Diversified Growth Fund Ltd.)

- Aktien mit Sonderrechten, die Kontrollbefugnisse verleihen:

Kein Pearl Gold-Aktionär verfügt über Sonderrechte, die ihm Kontrollbefugnisse verleihen.

- Art der Stimmrechtskontrolle, wenn Arbeitnehmer am Kapital beteiligt sind und ihre Kontrollrechte nicht unmittelbar ausüben:

Pearl Gold beschäftigt keine Arbeitnehmer.

- Gesetzliche Vorschriften und Bestimmungen der Satzung über die Ernennung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern und über die Änderung der Satzung:

Die Voraussetzungen für die Ernennung und Abberufung der Mitglieder des Vorstands sowie die Änderung der Satzung richten sich nach den einschlägigen Regelungen des Aktiengesetzes. Nach der Satzung von Pearl Gold besteht der Vorstand aus einer oder mehreren Personen, die gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat für eine Zeit von maximal fünf Jahren bestellt werden. Die Zahl der Vorstandsmitglieder wird vom Aufsichtsrat festgelegt. Eine wiederholte Bestellung oder Verlängerung der Amtszeit, jeweils für höchstens fünf Jahre, ist zulässig. Falls der Vorstand aus mehreren Personen besteht, kann der Aufsichtsrat ein Mitglied zum Vorsitzenden und ein Mitglied zum stellvertretenden Vorsitzenden des Vorstands ernennen. Es können stellvertretende Vorstandsmitglieder bestellt werden.

Die Bestellung zum Vorstand kann gemäß § 84 AktG durch den Aufsichtsrat widerrufen werden, wenn in Bezug auf das Vorstandsmitglied ein wichtiger Grund, etwa eine grobe Pflichtverletzung, vorliegt. Fehlt ein erforderliches Vorstandsmitglied, so kann gemäß § 85 AktG in dringenden Fällen eine gerichtliche Bestellung erfolgen.

Die Änderung der Satzung erfolgt gemäß §§ 179, 133 AktG durch einen Beschluss der Hauptversammlung mit einer Mehrheit von mindestens drei Vierteln des bei der Abstimmung vertretenen Grundkapitals. Die Befugnis zu Änderungen, die nur die Fassung betreffen, ist gemäß § 18 Abs. 4 der Satzung (§ 18 Abs. 3 n.F.) dem Aufsichtsrat übertragen worden.

- Befugnisse des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen:

Im Geschäftsjahr 2021 bestand kein Recht des Vorstands, Aktien auszugeben oder zurückzukaufen. Mittlerweile ist der Beschluss der ordentlichen Hauptversammlung vom 4. November 2021, wodurch der Vorstand ermächtigt wird, mit Zustimmung des Aufsichtsrats bis zum 3. November 2026 das eingetragene Grundkapital der Gesellschaft um höchstens EUR 12.500.000,00 (in Worten: Euro zwölf Millionen fünfhunderttausend) durch ein- oder mehrmalige Ausgabe neuer Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen zu erhöhen („Genehmigtes Kapital 2021“), im Handelsregister eingetragen

Den Aktionären ist grundsätzlich ein Bezugsrecht einzuräumen, das auch im Wege des mittelbaren Bezugsrechts (§ 186 Abs. 5 AktG) gewährt werden kann. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre auszuschließen

- um Spitzenbeträge vom Bezugsrecht auszunehmen;
- wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen erfolgt und der Ausgabebetrag der neuen Aktien den Börsenpreis der bereits börsennotierten Aktien gleicher Gattung und Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages durch den Vorstand nicht „wesentlich“ unterschreitet. Die Anzahl der unter diesem Ausschluss des Bezugsrechts ausgegebenen Aktien darf 10 % des Grundkapitals nicht überschreiten. Auf diese Zahl sind Aktien anzurechnen, die aufgrund von Options- und/oder Wandelschuldverschreibungen ausgegeben werden oder auszugeben sind, sofern die Schuldverschreibungen während der Laufzeit dieser Ermächtigung in entsprechender Anwendung des § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG unter Ausschluss des Bezugsrechts ausgegeben werden; ferner sind auf diese Zahl Aktien anzurechnen, die während der Laufzeit dieser Ermächtigung unter vereinfachtem Bezugsrechtsausschluss gemäß oder entsprechend § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG ausgegeben oder nach Rückerwerb veräußert werden;
- zur Gewinnung von Sacheinlagen, insbesondere zum Zweck des Erwerbs von

Unternehmen oder Unternehmensteilen, die im Interesse und Gegenstand der Gesellschaft liegen.

Der Aufsichtsrat ist ermächtigt, die Fassung der Satzung entsprechend dem Umfang der Kapitalerhöhung aus dem „Genehmigten Kapital 2021“ nach vollständiger oder teilweiser Ausnutzung oder nach Ablauf der Ermächtigungsfrist anzupassen.

- Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen:

Wesentliche Vereinbarungen, die unter der Bedingung eines Kontrollwechsels infolge eines Übernahmeangebots stehen, existieren nicht.

- Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind:

Entschädigungsvereinbarungen, die für den Fall eines Übernahmeangebots mit Vorstandsmitgliedern oder Arbeitnehmern getroffen sind, existieren nicht.

Berlin, den 31. Mai 2022


Der Vorstand

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Pearl Gold AG, Frankfurt am Main

VERMERK ÜBER DIE PRÜFUNG DES JAHRESABSCHLUSSES UND DES LAGEBERICHTS**Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Pearl Gold AG, Frankfurt am Main – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2021, der Gewinn- und Verlustrechnung, der Kapitalflussrechnung und dem Eigenkapitalpiegel für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Pearl Gold AG, Frankfurt am Main, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 geprüft. Die in Abschnitt F. des Lageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2021 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Anlage 7

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlagen für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2021 bis zum 31. Dezember 2021 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Anlage 7

Aus unserer Sicht waren folgende Sachverhalte am bedeutsamsten in unserer Prüfung:

- Bewertung des Finanzanlagevermögens
- Bewertung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht
- Beurteilung von Going Concern

Unsere Darstellung dieser besonders wichtigen Prüfungssachverhalte haben wir wie folgt strukturiert:

- a) Sachverhalt und Problemstellung
- b) Prüferisches Vorgehen und Erkenntnisse
- c) Verweis auf weitere Informationen

Nachfolgend stellen wir die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte dar:

Bewertung des Finanzanlagevermögens

- a) Im Jahresabschluss der Pearl Gold AG wird unter dem Bilanzposten „Finanzanlagen“ eine Beteiligung an der Goldminengesellschaft Faboula Gold SA (ehemals „Wassoul'Or SA“) in Mali mit einem Erinnerungswert von EUR 1,00 ausgewiesen.

Die ursprünglichen Anschaffungskosten dieser Beteiligung betragen EUR 140,1 Mio. Nachdem die Goldförderung seitens der Minengesellschaft im September 2013 eingestellt worden war, die Minengesellschaft ein Schutzschirmverfahren beim Amtsgericht Bamako, Mali, im Jahr 2014 eingeleitet hatte und die Umstrukturierungsbemühungen in der Folgezeit zu keiner Verbesserung der Lage der Minengesellschaft geführt hatten, hatte der Vorstand der Pearl Gold beschlossen, die Beteiligung an der Wassoul'Or im geänderten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 (aufgestellt am 19. Februar 2016) vollständig auf EUR 1,00 abzuschreiben.

Die Beurteilung der Werthaltigkeit der Beteiligung war bis 2012 auf Basis einer Discounted Cash Flow orientierten Betrachtung der Minengesellschaft Wassoul'Or/Faboula erfolgt und wurde ab dem Jahresabschluss 2013 auf eine Barwertbetrachtung der erwarteten Dividende umgestellt.

Da der Minenbetrieb der Beteiligungsgesellschaft Wassoul'Or/Faboula im September 2013 vorübergehend eingestellt worden war und bis heute weit unterhalb der vollen Kapazität liegt, wurden seither seitens der Pearl Gold AG keine Dividenden-

Anlage 7

erträge erzielt, was zu der oben dargestellten außerplanmäßigen Abschreibung der Beteiligung geführt hat.

- b) Wir haben uns davon überzeugt, dass das verwendete Bewertungsverfahren angemessen ist und zu einer im Wesentlichen sachgerechten Ableitung des Beteiligungswerts führt.

Darüber hinaus haben wir die Plausibilität der zugrunde liegenden Planungen beurteilt. Bei unserer Einschätzung haben wir uns unter anderem auf die Gutachten eines Sachverständigen, die uns vorliegenden Planungen und Jahresabschlüsse der Minengesellschaft sowie auf umfangreiche Erläuterungen des Insolvenzverwalters und der im Verfahren beteiligten Rechtsanwälte gestützt.

Voraussetzung für eine Wertaufholung der Beteiligung ist neben der bereits erfolgten Ausstattung der Minengesellschaft mit neuem Kapital und der im Lagebericht dargestellten Wiederaufnahme des Betriebs der Minengesellschaft eine nachhaltige, ausreichende sowie wirtschaftliche Förderung von Gold. Diese letztgenannte Voraussetzung war bis zur Unterzeichnung des vorliegenden Jahresabschlusses jedoch noch nicht vollständig gesichert, so dass keine Wertaufholung vorgenommen wurde.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze“ und „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ des Anhangs sowie in den Kapiteln 3.2 „Finanzlage“ und 3.3 „Vermögenslage“ des Lageberichts enthalten.

Anlage 7

Bewertung der Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht

- a) Im Jahresabschluss der Pearl Gold wird unter dem Bilanzposten „Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht“ zum 31. Dezember 2021 eine Forderung in Höhe von EUR 9,6 Mio. ausgewiesen. Diese Forderung beinhaltet Ansprüche der Pearl Gold gegen die Faboula Gold S.A. (ehemals Wassoul’Or S.A.) auf die Lieferung von Goldunzen (Goldlieferrechte). Die historischen Anschaffungskosten der Forderung lagen bei insgesamt rund EUR 63 Mio.

Zum 31. Dezember 2013 wurde die Forderung außerplanmäßig auf EUR 13,9 Mio. abgeschrieben. Durch Verkäufe einzelner Lieferrechte in den Folgejahren und die Rückabwicklung eines Verkaufs im Geschäftsjahr 2020 lag der Bilanzansatz zum 31. Dezember 2021 bei EUR 9,6 Mio.

Der Abwertung im Jahresabschluss 2013 lag eine Bewertung der Lieferrechte mit EUR 300 pro Feinunze Gold zugrunde, da zum damaligen Zeitpunkt Verhandlungen über den Verkauf von Goldlieferrechten auf Basis dieses Betrags geführt worden waren und im Januar 2014 auch auf dieser Basis vollzogen wurden.

Die im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Abwertung auf 300 EUR/Feinunze wurde im Jahresabschluss 2021 beibehalten.

- b) Wir haben uns durch Einsicht in Verträge sowie in Prüfungsberichte zur Sachkapitalerhöhung und zum Vorjahresabschluss von der Existenz und der Angemessenheit der Bewertung der Lieferrechte überzeugt.

Die im Jahresabschluss 2013 vorgenommene Abwertung der Lieferrechte auf 300 EUR/Feinunze wurde im Jahresabschluss 2021 beibehalten, da der Wert der Lieferrechte angesichts des derzeit hohen Goldpreises aktuell weniger vom Goldpreis abhängt, sondern im Wesentlichen von der Frage, ob und inwieweit diese Lieferrechte bedient werden können.

Solange die Mine nicht ihren regulären Betrieb aufgenommen hat und nachhaltig Gold fördert und solange die politischen und wirtschaftlichen Rahmenbedingungen in Mali weiter widrig sind, besteht unverändert eine Unsicherheit hinsichtlich der Lieferfähigkeit der Minengesellschaft Faboula Gold S.A. (ehemals Wassoul’Or) und damit der Werthaltigkeit der Ansprüche der Pearl Gold gegen die Minengesellschaft in Form der Lieferrechte.

Das Risiko, dass die Lieferrechte seitens der Minengesellschaft nicht bedient werden können, hatte sich im Laufe des Jahres 2013 konkretisiert, da die Wassoul’Or

Anlage 7

ihren Lieferverpflichtungen nicht nachgekommen ist und dazu auch bis heute nicht in der Lage ist. Daher lagen keine Gründe für eine Zuschreibung vor.

Da sich die Lage sowohl der Pearl Gold nach zwischenzeitlicher Verabschiedung des Insolvenzplans als auch der Minengesellschaft nach Einstieg eines neuen Investors im Jahr 2019 inzwischen jedoch verbessert hat, weitere Lieferrechte in den Jahren 2019 und 2020 zu einem Preis, der mindestens dem o.g. Bewertungspreis entsprach, veräußert werden konnten und die Fähigkeit der Mine, Gold in ausreichendem Umfang zu fördern, um die Lieferrechte bedienen zu können, von einem externen Gutachter bescheinigt wurde, lagen auch keine Gründe für eine weitere Abwertung der Forderung vor.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung der Werthaltigkeit sind in den Abschnitten „Angaben und Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung“ und „Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen“ des Anhangs enthalten. Weitere Angaben hierzu finden sich in den Kapiteln 3.2 „Finanzlage“ und 3.3 „Vermögenslage“ des Lageberichts.

Anlage 7

Beurteilung von Going Concern

- a) Am 10. Juni 2016 stellten die gesetzlichen Vertreter der Pearl Gold einen Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Am 13. Oktober 2016 war das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Pearl Gold eröffnet worden.

Trotz der Eröffnung des Insolvenzverfahrens blieb die Gesellschaft weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert und hielt weiterhin die Beteiligung an der malischen Minengesellschaft Wassoul'Or S.A. (inzwischen Faboula Gold S.A.). Zudem verfügt die Pearl Gold weiterhin über Goldlieferrechte aus der Wassoul'Or S.A., die während des Insolvenzverfahrens weiter verwaltet wurden.

Im Jahr 2019 wurde ein Insolvenzplan erstellt und bei dem zuständigen Insolvenzgericht eingereicht. Ziel des Insolvenzplanes war die „Revitalisierung des Geschäftsbetriebes der Pearl Gold bei gleichzeitiger Sanierung des Rechtsträgers“. Die Gesellschaft sollte durch diese Regelung die Möglichkeit erhalten, nach erfolgreicher Sanierung ihren Geschäftsbetrieb außerhalb des Insolvenzverfahrens fortzuführen.

Der Insolvenzplan wurde den Gläubigern durch den Insolvenzverwalter mit Schreiben vom 19. Juli 2019 zugestellt. Am 29. Juli 2019 fand beim zuständigen Amtsgericht Frankfurt am Main der Abstimmungs- und Erörterungstermin über den Insolvenzplan statt. Mit Beschluss vom 23. August 2019 hat das Amtsgericht den Insolvenzplan bestätigt. Am 06. September 2019 wurde gegen diesen Beschluss durch den Gläubiger und ehemaligen Vorstand Herrn Michael Reza Pacha sofortige Beschwerde erhoben. Das Landgericht Frankfurt am Main hat die Beschwerde mit Beschluss vom 10. Juni 2020 zurückgewiesen. Die Rechtsbeschwerde wurde nicht zugelassen, die Bestätigung des Insolvenzplanes ist damit rechtskräftig, die Bedingung zur Auszahlung der zweiten Tranche war erfüllt. Der Insolvenzverwalter hat im Anschluss daran sämtliche Auflagen aus dem Insolvenzplan erfüllt, die erste Planzahlung wurde am 17. September 2020 vorgenommen. Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben.

Anlage 7

- b) Wir haben die Auswirkung der Eröffnung des Insolvenzverfahrens, die wirtschaftliche Entwicklung der Gesellschaft bis hin zur Aufhebung des Insolvenzverfahrens zum 31. Dezember 2020, die aktuelle Entwicklung bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung sowie die vorliegende Planung auf die Going-Concern-Prämisse für die Jahresabschlüsse für die Jahre 2020 und danach beurteilt.

Am 10. Juni 2016 stellten die gesetzlichen Vertreter der Pearl Gold einen Insolvenzantrag wegen Zahlungsunfähigkeit und Überschuldung. Am 13. Oktober 2016 wurde das Insolvenzverfahren über das Vermögen der Pearl Gold eröffnet.

Trotz der Eröffnung des Insolvenzverfahrens ist die Gesellschaft weiterhin an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert geblieben. Zudem übte die Pearl Gold vor und auch während des Insolvenzverfahrens ein finanzielles Engagement über das Halten einer Beteiligung an der malischen Minengesellschaft Wassoul'Or S.A. (inzwischen Faboula Gold S.A.) sowie die Verwaltung von Goldlieferrechten aus der malischen Wassoul'Or S.A. derart aus, dass von einer Unternehmenstätigkeit ausgegangen werden kann. Die Einleitung des Insolvenzverfahrens hatte nicht zum Eintritt von Umständen geführt, die der Fortführung der Unternehmenstätigkeit tatsächlich entgegenstanden. Auch haben weder die Inhaber (im Vorfeld des Insolvenzverfahrens die Aktionäre), noch nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens die Gläubigerversammlung oder der Insolvenzverwalter durch einen Beschluss ihren Willen zur Einstellung der Unternehmenstätigkeit nach außen getragen.

Das Insolvenzverfahren wurde genutzt, um einen konkreten Sanierungsinsolvenzplan herauszuarbeiten, der durch das Insolvenzgericht und die Mehrheit der Gläubiger bestätigt wurde und zum Zeitpunkt der Aufstellung dieses Vorjahresabschlusses bereits in Kraft getreten war.

Die aktuelle Planung von Pearl Gold geht davon aus, dass sich bestehende Kontrakte hinsichtlich der Bedienung der Goldlieferrechte realisieren lassen und dass mittelfristig die Wassoul'Or/Faboula in der Lage sein wird, die Produktion auszuweiten und ihren Verpflichtungen gegenüber Pearl Gold nachzukommen sowie Dividenden zu zahlen.

- c) Die Angaben der Gesellschaft zur Beurteilung des Grundsatzes der Unternehmensfortführung sind in den Abschnitten „Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss“ des Anhangs enthalten. Weitere Angaben hierzu finden sich im Kapitel D.2.1 „Bestandsgefährdende Risiken“ des Lageberichts.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter und der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f HGB, die Erklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex nach § 161 AktG, den Bericht des Aufsichtsrates und sonstige nicht prüfungspflichtige Teile des Geschäftsberichts der Gesellschaft für das zum 31. Dezember 2021 endende Geschäftsjahr, aber nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben und unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.
- **Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Anlage 7

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Anlage 7

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und des Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

Anlage 7

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender und geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen können.

Anlage 7

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung feststellen.

Wir geben den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

SONSTIGE GESETZLICHE UND ANDERE RECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der Datei „Pearl_Gold_JA_2021-12-31 (1).zip“ (SHA256-Hashwert: 090F283E20AAF677843B9FCB94C4F4A0E1C3818606518A7C81F708490860B370) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere

Anlage 7

in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2021 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten beigefügten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des Entwurfs des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat die Anforderungen an das Qualitätssicherungssystem des IDW Qualitätssicherungsstandards: Anforderungen an die Qualitätssicherung in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QS 1) angewendet.

Verantwortung des Vorstands und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Der Vorstand der Gesellschaft ist verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner ist der Vorstand der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Anlage 7

Der Vorstand der Gesellschaft ist zudem verantwortlich für die Einreichung der ESEF-Unterlagen zusammen mit dem Bestätigungsvermerk und dem beigefügten geprüften Jahresabschluss und geprüften Lagebericht sowie weiteren offenzulegenden Unterlagen beim Betreiber des Bundesanzeigers.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d.h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlusstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.
- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Anlage 7

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 4. November 2021 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 17. November 2021 vom Aufsichtsrat beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Jahr 2019 als Abschlussprüfer der Pearl Gold AG, Frankfurt am Main, tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

SONSTIGER SACHVERHALT – VERWENDUNG DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die im Bundesanzeiger bekanntzumachenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

VERANTWORTLICHER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Der für die Prüfung auftragsverantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Herr Jürgen Bechtold.

Stuttgart, den 31. Mai 2022

Baker Tilly GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
(Düsseldorf)



Peter Schill, Jun 8, 2022 12:30:18 PM UTC
Peter Schill
Wirtschaftsprüfer



Jürgen Bechtold, Jun 8, 2022 12:52:37 PM UTC
Jürgen Bechtold
Wirtschaftsprüfer



Pearl Gold AG, Frankfurt am Main
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021

PEARL GOLD AG

Versicherung des Vorstandes gemäß §§ 264 Abs. 2 Satz 3, 289 Abs. 1 Satz 5 HGB

Ich versichere nach bestem Wissen, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2021 ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird und dass die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Berlin, den 31. Mai 2022

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'JB' with a stylized flourish.

Julia Bräutonnen, Vorstand

Bericht des Aufsichtsrats 2021

Der Aufsichtsrat der PEARL GOLD AG, vom 1. Januar 2021 bis 7. April 2022: PEARL GOLD AG i.L., setzte sich im Geschäftsjahr 2021 wie folgt zusammen:

- Gregor Hubler (Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Robert G. Faissal (stellvertretender Vorsitzender, Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Christian Naville (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 11. Dezember 2017);
- Louis Couriol (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018);
- Ifra Diakit  (Mitglied des Aufsichtsrats seit dem 17. Januar 2018).

Der Aufsichtsrat hat im Berichtsjahr die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen. Der Aufsichtsrat befasste sich umfassend mit der operativen sowie strategischen Entwicklung der Gesellschaft. Er fasste im Berichtszeitraum verschiedene Beschl sse im Umlaufverfahren. An den Beschlussfassungen im Umlaufverfahren im Gesch ftsjahr 2021 haben jeweils s mtliche Mitglieder teilgenommen.

Im Berichtszeitraum hat der Aufsichtsrat keine Aussch sse gebildet, da die Gesch ftst tigkeit der Gesellschaft dies noch nicht erforderlich machte. Zum 1. Januar 2022 wurde gem  den gesetzlichen Vorschriften ein Pr fungsausschuss gebildet. Ihm geh ren die Herren Gregor Hubler (Vorsitzender), Robert Faissal und Christian Naville an.

Die Aufsichtsratsarbeit im Berichtsjahr war nicht unwesentlich durch das bis zum Ende des Gesch ftsjahres 2020 fortdauernde Insolvenzverfahren  ber das Verm gen der Gesellschaft sowie die im gesamten Gesch ftsjahr 2021 andauernde Abwicklungsphase gepr gt. Der Rechtsstatus der Gesellschaft schr nkte die M glichkeiten einer operativen T tigkeit massiv ein.

Zur Diskussion und Entscheidung standen im Gesch ftsjahr 2021 gleichwohl zahlreiche Sachthemen. Grunds tzliche strategische Fragen wurden besonders ausf hrlich behandelt.

Neben der Zusammenarbeit aufgrund besonderer Kontrollaufgaben hat die damalige Abwicklerin, heute Vorstand, den Aufsichtsrat im Berichtsjahr 2021 regelm ig und umfassend durch m ndliche und schriftliche Berichte und Ergebnisrechnungen informiert. Sie hat ausf hrlich die wirtschaftliche Lage, die Entwicklung, die Gesch ftspolitik, die Unternehmensplanung sowie alle bedeutsamen Gesch fte und Ma nahmen dargelegt. Der Aufsichtsrat hat alle Berichte mit der Abwicklerin beraten, die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Entscheidungen getroffen und die Abwicklerin auch in Fragen der Planung und Strategie beraten.

Zu besonderen Gesch ftsvorg ngen wurde der Aufsichtsrat umfassend in Kenntnis gesetzt und bei gebotenen Einzelf llen in Abstimmung mit dem Aufsichtsratsvorsitzenden um entsprechende Beschlussfassung gebeten. Dar ber hinaus informierte die Abwicklerin den Aufsichtsratsvorsitzenden regelm ig zu allen wichtigen Entwicklungen und anstehenden Entscheidungen. In begr ndeten Einzelf llen hat der Aufsichtsrat externe Sachverst ndige zur Beratung hinzugezogen.

Die Abwicklerin ist ihren Informationspflichten gegen ber dem Aufsichtsrat vollst ndig und zeitgerecht nachgekommen. Der Aufsichtsrat ist von der Rechtm igkeit der Unternehmensf hrung durch die Abwicklerin  berzeugt. Weiter hat der Aufsichtsrat mit der Abwicklerin die Organisation der Gesellschaft und des Unternehmens er rtert und war von der Leistungsf higkeit dieser Organisation und der Wirtschaftlichkeit der Unternehmensf hrung durch die Abwicklerin  berzeugt.

Im Gesch ftsjahr 2021 schwerpunktm ig besprochene Themen waren die Schwierigkeiten bei der Inbetriebsetzung der Kodi eran-Mine, die politische Situation in Mali, die Regelung von Einzelheiten der Goldlieferungen durch die Faboula Gold S.A. sowie die Wiederaufnahme der werbenden T tigkeit.

Die für ihre Aufgaben erforderlichen Aus- und Fortbildungsmaßnahmen nahmen die Mitglieder des Aufsichtsrats im Berichtsjahr 2021 eigenverantwortlich wahr. Veranstaltungen und Maßnahmen anlässlich der Amtseinführung neuer Aufsichtsratsmitglieder waren im Berichtsjahr entbehrlich, da keine Zugänge im Aufsichtsrat zu verzeichnen waren.

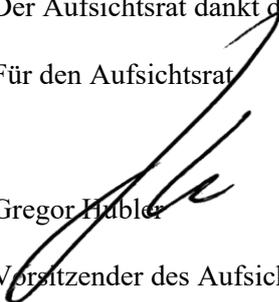
Das Insolvenzverfahren wurde zum 31. Dezember 2020 vom Amtsgericht Frankfurt am Main aufgehoben. Der Insolvenzplan enthielt keine gesellschaftsrechtlichen Regelungen, daher befand sich die Gesellschaft ab dem 1. Januar 2021 und während des gesamten Berichtsjahres 2021 in der Abwicklung (§§ 264 ff. AktG). In der Abwicklung ist der Aufsichtsrat zur Überwachung der Abwickler berufen, welche im Abwicklungsstadium den Vorstand als Organ der Gesellschaft verdrängen. Der Aufsichtsrat der Gesellschaft prüft unter anderem die von der Abwicklerin aufgestellten Jahresabschlussunterlagen. Am 4. November 2021 beschloss die ordentliche Hauptversammlung der Gesellschaft auf Vorschlag von Abwicklerin und Aufsichtsrat mit der erforderlichen Mehrheit die Fortsetzung der Gesellschaft. Die Fortsetzung wurde am 7. April 2022 im Handelsregister eingetragen und damit wirksam. Die bisherige Abwicklerin Frau Boutonnet ist zum Vorstand der Gesellschaft bestellt und seit dem 7. April 2022 im Amt.

Auf Antrag des Aufsichtsrates hat die ordentliche Hauptversammlung vom 4. November 2021 die Baker Tilly GmbH & Co. KG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2021 bestellt und der Prüfungsausschuss den Abschlussprüfer entsprechend beauftragt. Der Abschlussprüfer hat den Abschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht der PEARL GOLD AG geprüft und am 3. Juni 2022 mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen.

Der Aufsichtsrat hat – nach Ablauf des Berichtsjahres 2021 – den von dem Vorstand aufgestellten Abschluss zum 31. Dezember 2021 und den Lagebericht sowie den Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers rechtzeitig erhalten, eigenständig geprüft und hatte Gelegenheit zu Rückfragen sowohl bei dem Vorstand als auch bei dem Abschlussprüfer. Der Prüfungsausschuss hat den Jahresabschluss, den Lagebericht, den Prüfungsbericht und den Bestätigungsvermerk ausführlich mit dem Abschlussprüfer besprochen und die weiteren Mitglieder des Aufsichtsrates umfassend informiert. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung hat der Aufsichtsrat sich dem Ergebnis der Abschlussprüfung angeschlossen. Einwendungen waren nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den von dem Vorstand aufgestellten Abschluss zum 31. Dezember 2021 sowie den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2021 am 7. Juni 2022 festgestellt.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand für die im Berichtsjahr als Abwicklerin geleistete Arbeit.

Für den Aufsichtsrat


Gregor Hubler

Vorsitzender des Aufsichtsrates